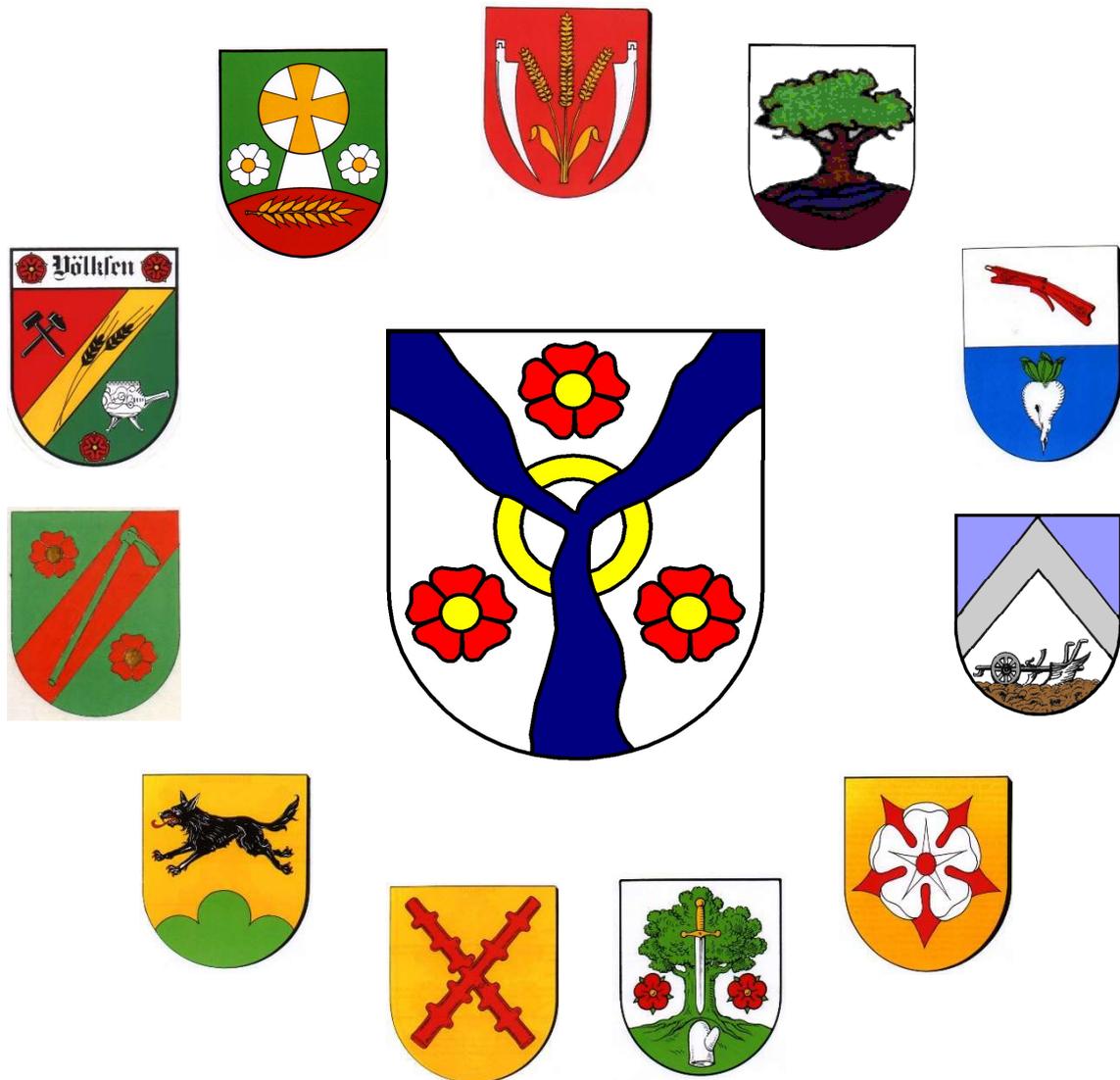


STADT SPRINGE



1. Nachtragshaushaltssatzung 1. Nachtragshaushaltsplan Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2024	3
Erläuterungen zur 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2024	4
Stellenplan 2024 – 1. Nachtrag (Stand Ratsbeschluss 11.04.2024).....	6
Zusammenfassung Beamte	6
Stellenübersicht – Aufteilung nach Verwaltungsgliederung Beamte	8
Änderungsliste Stellenplan 2024 – 1. Nachtrag.....	10

1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2024

1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 Ab.1 Satz 2 i.V.m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Springe in der Sitzung am 11.04.2024 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtrags-Haushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In Endsumme bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 nicht geändert

§ 6

Die Regelung zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des §117 NKomVG wird nicht geändert.

Springe, 19.04.2024

.....
Bürgermeister
in Vertretung
Götze

Erläuterungen zur 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2024

Der Rat der Stadt Springe hat am 11.04.2024 die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen beschlossen, nachdem aufgrund einer gemeinsam getragenen Absicht der Gruppe SPD/Grüne/Linke und der FDP-Fraktion die Einführung einer weiteren Wahlbeamtinnen-/Wahlbeamtenstelle bei der Stadt Springe für die Leitung des Fachbereiches II (Bürgerservice, Bildung und Soziales) diskutiert wurde.

Die **Entscheidungen über personelle Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen** und deren **Auswirkungen auf den Stellenplan** der Stadt Springe sind alleiniger Grund für die Erstellung dieses 1. Nachtragshaushaltsplans 2024 mit geändertem Stellenplan. Zur weiteren Erläuterung des Sachverhalts und der Entscheidungsgründe ist nachfolgend ein Auszug aus der Beschluss-Drucksache 640/2021-2026 - 1 (1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe) aufgeführt.

Inhalt der Beschlussvorlage 640/2021-2026 - 1 (1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe):

„Im Zuge der anstehenden Beurlaubungen und Freistellungen von Fachbereichsleitungen (vgl. Vorlage Nr. 639/2021-2026 [-1]) und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit in der Leitung der Stadtverwaltung Springe ist es erforderlich, weitere Leitungsstellen einzurichten.

Zunächst ist beabsichtigt, eine weitere Stelle in den Stellenplan einzufügen, die – entsprechend der anliegenden Vertretungen mit Besoldungsgruppe A 15 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) bewertet ist. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk zum Ausscheiden einer Stelleninhaberin/eines Stelleninhabers (im Herbst 2026) zu versehen.

Daneben soll eine weitere Zeitbeamtinnen-/Zeitbeamtenstelle eingerichtet werden, auf der künftig die Fachbereichsleitung II (Bürgerservice, Bildung und Soziales) verortet sein wird. Diese ist nach der aktuellen Tabelle des § 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) der Besoldungsgruppe A 16 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) zugeordnet.

Die bisher für die Fachbereichsleitung II zur Verfügung stehende Stelle nach A 14 NBesG kann mit dem Wechsel der Stelleninhaberin auf einen anderen Dienstposten „kw“ (künftig wegfallend) gestellt werden. Der Stellenplan ist nach § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG ein Bestandteil des Haushaltsplanes und kann als solcher nur durch Beschluss des Rates über eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 112 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 NKomVG).

Alleiniger Gegenstand der Nachtragshaushaltssatzung ist die Stellenplanänderung. Insofern ist es zulässig, den § 1 der Nachtragshaushaltssatzung in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Formulierung aufzunehmen.

Die stellenplanmäßigen Veränderungen sind in den Übersichten

- Stellenübersicht Beamte
- Stellenübersicht nach Verwaltungsgliederung und
- Änderungsliste,

die als weitere Anlagen 2-4 beigelegt sind, ausgeworfen.

Die weiteren Bestimmungen der Haushaltssatzung müssen (erneut) in die Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wechsel der Besoldungsgruppen der Fachbereichsleitung II von einer Laufbahn- in eine Zeitbeamtinnen-/beamtenstelle und damit der Rechtskreiswechsel der Besoldungsbemessung zur NKBesVO führt zu einer Erhöhung der Besoldung von A 14 NBesG nach A 16 NBesG. Die Differenz der Besoldung beträgt ca. 12.000 € /Jahr, dazu kommen Rückstellungen in Abhängigkeit von den persönlichen Verhältnissen der Beamtin/des Beamten.

Im Jahr 2024 bedarf es keiner weiteren Haushaltsmittel, weil der Entfall der Besoldung der Fachbereichsleiterin, deren Teilzeit und die Teilzeit der Fachbereichsleitung I (Innere Dienste und Finanzen)

die dafür notwendigen Aufwendungen kompensiert. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind die Aufwendungen entsprechend zu etatisieren und über den jährlichen Haushalt abzubilden.

Die bisherige A14-Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden, da sie nach Umsetzung der Stelleninhaberin nicht mehr benötigt wird. Die neu eingerichtete A 15-Stelle entfällt nach Wechsel in den Ruhestand des Stelleninhabers im Herbst 2026.“

Die im vorstehenden Beschlussvorlagentext aufgeführten Anlagen 1-4 (Nachtragshaushaltssatzung, Stellenübersicht Beamte, Stellenübersicht nach Verwaltungsgliederung und die Änderungsliste zum Stellenplan) sind auch Bestandteile dieses Nachtragshaushaltsplans, bzw. des geänderten Stellenplans.

Die Bestandteile des Stellenplanes der Beschäftigten werden nicht geändert und sind somit nicht erneut mit abgebildet.

Weitere Details zur Begründung der vom Rat der Stadt Springe beschlossenen Stellenplanänderungen können der öffentlichen Drucksache Nr. 639/2021-2026 - 1 (Personelle Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen) entnommen werden, die ebenfalls am 11.04.2024 vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat beraten wurde.

Stellenplan 2024 – 1. Nachtrag (Stand Ratsbeschluss 11.04.2024)

Zusammenfassung Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im HHJahr 2024	Zahl der Planstellen im Vorjahr, davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	insgesamt	mit Beamtinnen/Beamten	mit Beschäftigten	
1	2	3	4	6	7	8	9	10
I	Stadtverwaltung							
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister/in	B 4	1	1	1	--	--	DAE 3.528 Euro
1a	Erster Stadtrat/-rätin	B 2	1	1	--	--	1	DAE 2.376 Euro
1b	Stadtrat/-rätin	A 16	1	--	--	--	--	
	Laufbahngruppe 2*							*erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 4 NBesG
2	Städt. Direktor/in	A 15	2*	1	1	--	--	*1 Stelle kw mit Ausscheiden in 2026
3	Baudirektor/in	A 15	1	1	1	--	--	
4	Städt. Oberrat/-rätin	A 14	1*	1	1	--	--	* kw bei Ausscheiden/Umsetzung
	Laufbahngruppe 2**							**erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 3 NBesG
7	Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13	2	2	2	--	--	
10	Stadtamtsrat/-rätin	A 12	8	8	5	2	1	
10a	Buamtsrat/-rätin	A 12	1	1	--	--	1	
11	Forstamtsrat/-rätin	A 12	1	1	1	--	--	
12	Stadtamtmann/-frau	A 11	9	8	4	3	1	
13a	Buamtmann/-frau	A 11	1	1	--	1	--	
14	Stadtoberinspektor/in	A 10	13	12	9	1	2	
15	Stadtinspektor/in	A 9	2	2	1	--	1	
	Laufbahngruppe 1***							***erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 2 NBesG
16	Stadtamtsinspektor/in	A 9	2*	2*	1*	1	--	* 1 Stelle mit Zulage
17	Stadthauptsekretär/in	A 8	1	--	--	--	--	
18	Stadtobersekretär/in	A 7	2	3	2	--	1	
	Insgesamt		49	45	29	8	8	

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im HHJahr 2024	Zahl der Planstellen im Vorjahr, davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	insgesamt	mit Beamtinnen/Beamten	mit Beschäftigten	
1	2	3	4	6	7	8	9	10
II Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen – Stadtentwässerung Springe								
	Laufbahngruppe 2*							*erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 4 NBesG
1	Bauoberrat/-rätin	A 14	1*	1*	1	--	--	*k.w. bei Gründung AöR und Übernahme Beamte
2	Baurat/-rätin	A 13	1*/**	--	--	--	--	*k.w. bei Gründung AöR und Übernahme Beamte ** kw bei Ausscheiden der Betriebsleitung
	insgesamt		2	1	1	--	--	

Stellenübersicht – Aufteilung nach Verwaltungsgliederung Beamte

Gliederungsnummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (Beamte/Beamtinnen i. S. v. § 15 Abs. 4 NBesG)				Laufbahngruppe 2 (Beamte/Beamtinnen i. S. v. § 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (Beamte/Beamtinnen i. S. v. § 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen		
		B 4	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mZ	A 9	A 8	A 7	A 6			A 5	
THH 0.1	Verwaltungsleitung und Stabstellen																					
00	Oberste Gemeindeorgane	1	1	1		3*	1*														7	* jeweils 1 Stelle kw bei Ausscheiden/Umsetzung
14	Rechnungsprüfungsamt								1	1	1										3	
17	IT und Digitalisierung											1									1	
THH 1.1	Innere Verwaltung																					
THH 1.2	Allg. Finanzwirtschaft																					
FB I	Innere Dienste und Finanzen																					
10	Gremienbetreuung										1	1									2	
11	Personal u. Organisation									1	1	3									5	
PR	Personalreserve											1	1								2	
20	Finanzen									1		1									2	
21	Rechnungswesen und Grundstücksverwaltung									1	2										3	
THH 0.2	Ordnung und Verkehr																					
THH 2.1	Schulträgeraufgaben																					
THH 2.2	Kultur und Wissenschaft																					
THH 2.3	Kinder, Jugend u. Soziales																					
THH 2.4	Sportförderung																					
FB II	Bildung und Soziales																					
32	Ordnung und Verkehr									1	1	1			1		1				5	
40	Schule und Sport									1		1									2	
50	Soziales									1	1	1	1	1							5	
51	Jugend und Familie									1											1	
	Übertrag:	1	1	1	-	3	1	-	1	8	7	10	2	1	1	-	1	-	-	-	38	

Gliederungsnummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (Beamte/Beamtinnen i. S. v. § 15 Abs. 4 NBesG)				Laufbahngruppe 2 (Beamte/Beamtinnen i. S. v. § 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (Beamte/Beamtinnen i. S. v. § 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen	
		B 4	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mZ	A 9	A 8	A 7	A 6			A 5
	Übertrag:	1	1	1	-	3	1	-	1	8	7	10	2	1	1	-	1	-	-	38	
THH 3.1	Bauen und Wohnen ohne P. 11108, 54101, 54701, 54501, 54502 und 54601																				
THH 3.2	Natur- und Umweltschutz mit P. 55401, 55501 und 56101																				
FB III	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz																				
60	Bauverwaltung										1	1					1			3	
61	Stadtplanung															1				1	
63	Bauaufsicht								1		1									2	
82	Forst									1										1	
THH 3.1	Bauen und Wohnen mit P. 11108, 54101, 54701, 54501, 54502 und 54601																				
THH 3.2	Natur- und Umweltschutz ohne P. 55401, 55501 und 56101																				
THH 3.3	Wirtschaft, Tourismus und allgemeine Einrichtungen																				
FB IV	Infrastruktur, Steuerungsunterstützung, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung																				
18	Steuerungsunterstützung									1	1	2								4	
SES	Stadtentwässerung Springe						1*	1**												2	*/** kw bei Gründung A6R und Übernahme Beamte ** kw bei Ausscheiden der Betriebsleitung
	Insgesamt:	1	1	1	-	3	2	1	2	10	10	13	2	1	1	1	2	-	-	51	

Änderungsliste Stellenplan 2024 – 1. Nachtrag

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	FD/OE	Zahl der Stellen	Besgr./Entgr.	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Besoldungs- /Entgeltgruppe			Abgänge Besoldungs- /Entgeltgruppe		Bemerkungen
					von Besoldungs- / Entgeltgr.	nach Besoldungs- / Entgeltgr.	Anz.	B/EG	B/EG	Anz.	B/EG	
												Stand Ratsbeschluss 11.04.2024
1b	Beamte auf Zeit Stadtrat/-rätin	00	1	A 16			1		A 16			
2	Beamte Städt. Direktor/in	00	1	A 15			1		A 15			Drucksache 639/2021-2026; kw-Vermerk bei Ausscheiden in 2026
4	Städt. Oberrat/-rätin	00	1	A 14								kw-Vermerk bei Ausscheiden/Umsetzung
	Beschäftigte		3				2			0		
			0				0			0		
	Beamte und Beschäftigte insgesamt		3				2			0		